Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Unverlangte Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614.

Inseratenpreis Pfg. für die 6-gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Z. zeit und tabellarischer Satz mit 50% Aufschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Telephonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., je die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtlicher Platzverkauf ½ Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabatt- und Netto-Preise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen versch. Inseraten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Amtlicher Teil.

Die **Diphtherie-Sera** mit den Kontrollnummern: **1972** bis **2002** einschließlich aus den **Höchster Farbwerken,**
359 bis **361** einschließlich aus der **Merckschen Fabrik in Darmstadt,**
532 bis **543** einschließlich aus dem **Serumlaboratorium Reute-Enoch in Hamburg,**
109 bis **130** einschließlich aus den **Behringwerken in Marburg,**
210 bis **222** einschließlich aus dem **Sächsischen Serumwerk in Dresden**
sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung usw. eingezogen sind, vom **1. Januar 1920 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt.**

Dresden, am 13. Januar 1920.

Ministerium des Innern.

Unter Hinweis auf die Verordnung über die **Erhebung des sächsischen Miet- und Pachtvertragsstempels** im Jahre 1920 vom 30. Dezember 1919 (GVBl. S. 276) wird den Gemeindebehörden, denen es an den nötigen Unterlagen für die Erhebung dieses Stempels fehlt, anheimgegeben, sich die Unterlagen bei der in nächster Zeit für Reichssteuerzwecke erfolgenden Personenstandsaufnahme zu verschaffen.

Dresden, am 9. Januar 1920.

Finanzministerium.

Einlösung der Zinsscheine von für Heeresgut in Zahlung gegebene Kriegsanleihe.

Bisher waren die laufenden Zinsscheine bei Zahlung mit Kriegsanleihe vom Käufer abzutrennen.

Laut Bekanntmachung in der Sächsischen Staatszeitung Nr. 9 vom 13. Januar 1920 sind diese am 1. Januar und 1. April 1920 fälligen Zinsscheine von jeder Bank oder Sparkasse einzulösen, wenn der Käufer diesen Stellen den Nachweis über die für Heeresgut gezahlte Kriegsanleihe vorlegen kann. Als Nachweis gilt die Quittung oder eine Bescheinigung der Verkaufsstelle. Die Bank oder Sparkasse hat auf dem Nachweis die Einlösung der Zinsscheine zu vermerken.

Dresden, am 12. Januar 1920.

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen.

Abänderung der Bestimmungen über Zahlung mit Kriegsanleihe beim Kaufe von Heeresgut.

Auf die Bekanntmachung in Nr. 9 der Sächsischen Staatszeitung vom 13. Januar 1920 wird hingewiesen, wonach der Käufer von Heeresgut bei Zahlung mit selbstgezeichneter Kriegsanleihe die laufenden Zinsscheine nicht mehr abzutrennen, sondern an den in Zahlung zu gebenden Stücken zu belassen hat.

Dresden, am 12. Januar 1920.

Reichsverwertungsamt, Landesstelle Sachsen.

Lebensmittel-Verteilung im Kommunalverband Meißen-Land.

In der Woche vom **11. Januar bis 17. Januar 1920** werden im Kommunalverband Meißen-Land folgende Lebensmittel verteilt:

a) **auf sämtliche Nährmittelkarten Reihe 11 Abschnitt 8**
¼ Pfund Weizengrieß oder, wo solcher nicht vorhanden,
¼ Pfund Haferflocken, Pfundpreis 0,92 Mk.,
¼ Pfund Suppen oder 2 Suppenwürfel, Preis für das Stück 0,13 Mk.

b) **auf sämtliche Lebensmittelkarten Abschnitt 7**
½ Pfund Auslandsmarmelade, Pfundpreis 4,20 Mk.

c) **auf grüne Lebensmittelkarten Abschnitt 8**
2 Tüten je ¼ Pfund Bayr. Malz, Preis für die Tüte 1,— Mk.

d) **auf rote Lebensmittelkarten Abschnitt 3**
1 Tüte ¼ Pfund Bayr. Malz, Preis für die Tüte 1,— Mk.

Die Händler haben sich wegen des Bezugs der Waren mit ihren Handelsstellen unverzüglich in Verbindung zu setzen.

Meißen, am 14. Januar 1920. Reg. Nr. 45 b II F.

1937 **Die Amtshauptmannschaft.**

Der blutige 13. Januar.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* In der Nationalversammlung hielt der Reichskanzler gründliche Abrechnung mit den Unabhängigen, deren Schuld an den blutigen Kämpfen in Berlin klar erwiesen ist.

* Über das ganze Reich, mit Ausnahme von Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden wurde der Belagerungszustand verhängt.

* Die bisher ermittelte Zahl der Opfer bei den Berliner Krawallen beläuft sich auf 42 Tote und 105 Verwundete. Die Sicherheitswehr verlor 2 Tote, 2 Vermißte und 10 Verwundete.

* Die Mitglieder der Bayerischen Volkspartei in der Nationalversammlung haben ihren offiziellen Austritt aus der Zentrumsfraktion vollzogen. Reichsschatzminister Mayer reichte darauf sein Entlassungsgesuch ein.

* Der Eisenbahnerstreik flaut ab, in Düsseldorf haben alle Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen.

* Die türkischen und arabischen Mohammedaner haben der Entente den heiligen Krieg erklärt.

Die Toten vom Reichstag.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Abermals ist Bürgerblut geflossen in Berlin, abermals haben Mannschaften und Offiziere der Sicherheitspolizei, ja an den Vorgängen um das Reichstagsgebäude völlig unbeteiligte Uniformträger ihr Leben lassen müssen. Sofort ist über das ganze Reich der Ausnahmezustand verhängt worden, Vereins- und Versammlungsrecht, Preßfreiheit und Unantastbarkeit der Person sind aufgehoben, und des Reichswehrministers Noske Haupt erhebt sich wieder über der inneren Brustwehr des Reiches, als das Symbol einer Regierung, die nur zu gern auf die Anwendung jeglicher Gewaltmittel gegen den mit politischen Freiheiten überschütteten Bürger der jungen deutschen Republik ganz und gar verzichten möchte, die aber doch durch unerbittliche Tatsachen immer wieder gezwungen wird, die Dinge so zu nehmen, wie sie nun einmal sind — die Dinge und die Menschen.

Man wird, wenn die Schuldfrage erörtert werden soll, zwei Fragen auseinanderzuhalten haben: wer hat das entsetzliche Blutbad am Königsplatz herbeigeführt — und wer trägt die Verantwortung dafür, daß es überhaupt wieder in der Reichshauptstadt zu so furchtbaren Aufruhrszenen kommen konnte? Alle Berichte über die blutigen Vorgänge stimmen darin überein, daß die zum Schutze der Nationalversammlung aufgebotenen Mannschaften der Sicherheitswehr mit geradezu himmlischer Geduld die anbrängenden Demonstranten gewähren ließen. Wenn hier ein Vorwurf zu erheben ist, so kann er nur darin bestehen, daß sie nicht von vornherein in genügender Stärke postiert waren. So konnte es geschehen, daß die einzelnen Leute, als die Menge gegen sie vorzugehen begann, überrannt, entwaffnet, mißhandelt wurden, und daß Revolver und Karabiner in die Hände von Angreifern gerieten, die nun ihrerseits zu schießen anfingen — ein Recht, das den Mannschaften des Staates bekanntlich von radikaler Seite leidenschaftlich bestritten wird. So konnte es aber auch ferner geschehen, daß die tropfenweise herangeholten Verstärkungen dem gleichen Schicksal verfielen, und daß infolgedessen die Angriffslust der Massen immer wilder anschwoll. Bis sie schließlich drauf und dran war, von zwei Seiten her in das Reichstagsgebäude einzudringen — wobei es schwerlich drinnen bloß zu diplomatischen oder in parlamentarischen Formen geführten Verhandlungen gekommen wäre.

In diesem Augenblick höchster Bedrängnis wurden zwei Maschinengewehre in Tätigkeit gesetzt, und binnen einer knappen halben Minute war alles vorüber. Hier verteilen sich also Schuld und Verantwortung in sehr ungleichen Maßen nach beiden Seiten hin: die Sicherheitsbehörde hätte besser daran getan, die heranströmenden Massen schon durch Absperrungsmaßregeln von dem bedrohten Gebäude fernzuhalten, zum mindesten aber hätte sie die Außenposten, als die Gefahr immer drohender wurde, rechtzeitig verstärken müssen, statt es darauf ankommen zu lassen, daß sie den aufgepeitschten Fluten zum Opfer fielen. Auf der andern Seite aber sind die Massen sehr übel beraten gewesen, als sie zu Demonstrationen vor den Reichstag geführt wurden, und ihre Schuld ist es unzweifelhaft, daß es dort zu diesem neuen Blutvergießen kam. Es ist wahr, die Züge, die sich durch die Straßen der Hauptstadt um die Mittagszeit dem Königsplatz zuwälzten, machten einen wohlgeordneten Eindruck: in manchen von ihnen herrschte sogar eine ausgesprochen heitere, fast ausgelassene Stimmung — was auf die vielen zum Teil noch sehr jugendlichen Mädchen zurückzuführen war, die den „Spaß" mitzumachen für richtig hielten. Daneben fehlte es aber doch auch nicht an mancherlei verdächtigen Gestalten, und von einwandfreien Zeugen wird sogar berichtet, daß selbst drinnen auf den Zuschauertribünen der Nationalversammlung allerhand schlimme Figuren zu sehen waren, so daß man sich unwillkürlich an die schauderhaften Ereignisse bei der Sprengung der bayerischen Landesversammlung erinnert fühlte. Kurz, die Schuld für das vergossene Blut fällt auf diejenigen zurück, die diese Massen in Bewegung gesetzt haben.

Etwas anderes ist es mit der Frage, ob mit dieser moralischen auch die politische Verantwortung zusammenfällt. Ob die Regierung recht daran tat, den Hetzern das Feld so lange preisgegeben zu überlassen, bis wieder einmal alles reif war für einen Straßenkampf, der unsere inneren Zustände immer hoffnungsloser in Verwirrung bringt, und der uns auch dem Ausland gegenüber im höchsten Grade kompromittiert. Ob es richtig war, vor wenigen Wochen den Belagerungszustand aufzuheben, um ihn jetzt, nachdem neues Unglück über uns hereingebrochen, wieder in Kraft zu setzen. Darüber werden die Geister heftig aneinandergeraten, und wir wollen uns vor übereiltem Aburteilen gewissenhaft hüten. Der erste Eindruck aber läßt sich nicht verwischen: die Regierung hätte wissen müssen, daß es bei Beseitigung aller Sicherheitsschranken in Berlin sehr bald wieder zu schweren Entladungen kommen mußte. Daß sie trotzdem so tat, als hätten wir nichts zu befürchten, dafür wird sie der Öffentlichkeit, dafür wird sie der Nationalversammlung Rechenschaft zu geben haben.

Der blutige 13. Januar.

Man fragt sich unwillkürlich, ob denn der Januar eines jeden Jahres ein Blutmonat sein soll, wie es in diesem und im verflossenen Jahre in Berlin und manchen andern Orten des Reiches der Fall gewesen ist. Der „Bastillensturm" am Dienstag in Berlin war entschieden der Höhepunkt des Brudermordes von gewissenlosen politischen Agitatoren verhetzter Volksmassen. Wohl die allerwenigsten der Demonstranten hatten eine klare Vorstellung, warum man sie eigentlich auf die Straße gehetzt und gegen den Reichstag losgelassen hat. Wer die Züge in den Straßen der Hauptstadt sah, der wußte, daß es ein Unglück geben würde. Und so ist es denn auch gekommen. Die Masse hat den Angriff eröffnet; das steht einwandfrei fest und läßt sich nicht wegdiskutieren. Wie der Pöbel gehaust hat, darüber werden jetzt zahlreiche Einzelheiten bekannt, von denen unten noch die Rede ist. Was aber passiert wäre, wenn der „Bastillensturm" Erfolg gehabt hätte, das kann man nur vermuten.

Ein amtlicher Bericht.

Die Regierung gibt über die Vorgänge vor dem Reichstag folgenden Bericht aus: „Die Demonstrationen vor dem Reichstag verliefen bis gegen ¾4 Uhr verhältnismäßig ruhig. Zu dieser Zeit versuchten an der linken Seite des Portals 1 mehrere Männer in Matrosenuniform gegen die Auffahrt vorzubringen, indem sie auf die Brüstung sprangen und den Sicherheitswehrleuten, die sie zurückdrängen wollten, Widerstand leisteten. Die nachfolgende Menschenmenge drang immer weiter vor, sie besetzte die linke Auffahrt und machte Anstalten, noch weiter vorzudringen. Die Lage der Sicherheitsmannschaften an der linken Auffahrt wurde plötzlich sehr

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF